

Hauptstückliches Material der Arbeit

"Motive des Kulturrates"

(Kette)

Nov. 1923.

Zunz-Stiftung

ARC 4° 792/812-1

Berlin den 28. März 1821.

In der heutigen ersten Sitzung des Aufsichtsrates ist Dr. Auerbach
nicht erschienen.

Dr. Lenz wagt den ihm von den Präsidenten aufgetragenen
Entwurf eines Reglements für die Aufsichtsräte vor; derselbe
wird unverändert angenommen, mit Ausnahme des § 12, daß
Vorfallurkünd des künftigen Reglements für das Institut zu den
gegenwärtigen bezieht, der als überflüssig verworfen wird.

Die Genehmigung des Kabinettungen dieses Reglements wird
zur Wahl des Commissarien des Aufsichtsrates gesetztes.

Zu der wissenschaftlichen Institut wird Moser, für die Zeit,
in dem Dr. Lenz für den Unterricht bestellt; der Pro-
fessoren-Raum grüßt in allen 3 Wahlen der Aufsichtsrat.

Zum Protocollführer des Aufsichtsrates wird einstimmig August
Krause gewählt.

Auf den Antrag des Präsidenten wird beschlossen, daß während
Mitglieder des Kabinetts, die dem wissenschaftl. Institut, sowie dessen
fallen constituit, beitreten wollen, ihre selbständige Fälligung
schriftlich bei end 7 April c. abzugeben haben, auf welche Weise
der Aufsichtsrat nur auf den geschäftigen Kabinettenten Wege voll erfolgen
könne. — Daraus der künftige Fälligkeitszeit des Aufsichtsrates
auf den Monat jeder Woche im bis auf Abend aufgesetzt werden, wodurch
der Präsident die künftige Fällung für aufgegeben. Moser

Den 28. März 1821.
Hier ist auszublättern. Moser bringt einige halb wissenschaftl. Institut betreffende Gründ,
gerade zur Erörterung. Ein Meinungen tragen, dann mit einander über ein, daß
1. das Institut um den Geschäftszweck vorzüglich zu beschränkt sei, daß ein gemein-
schaftlicher Nutzen in dem Laufe verfallen werden, in dem Gründ gebraucht werde, daß
denn füß fallt, für besondere Künste auf seine Professuren, sein wissenschaftl. Wirkungs-
kreis; und dann auf die Mittelpunkte der Mitglieder mehr in fortzuführenden Unter-
suchungen, deren Auszüge u. s. w. alle in gelehrten, bestimmten Professuren hineinenden
Abhandlungen beitragen werden.
2. jedes Mitglied verpflichtet sei, fortwährend für das Institut zu arbeiten, der gewünschten Gründ,
gegenstand seiner Untersuchungen anzugeben, u. darüber regelmäßige Mitteilungen zu machen,
3. auf akademische Mitglieder zu schreiben, Beiträge zu verpflichten fay.
4. die obige Künste bestätigung aufzugeben werden mögen.
da Dr. Lenz zuerst der Präsident gewählt worden, so fällt sein Commissariat den Dr. Auerbach zu
Moser

ziff. Dr. Auerbach sind abzublättern. Die Tagesordnung muß aufgestellt werden. Die Fällung wird
aufgegeben.

den 9th April 1821.

3.

Nr. 2. List füllt einen Antrag über die Angelegenheiten der Unterwirthschaft. Er wird ihm aufgetragen, die in Dray gesammelten Früchte im Losen von Anteilen nach dem Abzugsfuß zu bringen, damit er sofort darüber Besitznahme fassen kann. — Dasselbe überreicht einer List, die sich um den Unterwirth beschäftigenden Personen, wobei der Abzugsfuß jedes für Früchte selbst unterscheidet. Die rechte Richtigkeit wird wegen der am Donitag Abend eintratende Osterfesttag auf Mittwoch überwunden, und die Früchte somit bereitstehen.

Macht

den 18th April 1821.

Dr. Auerbach ist abgeblieben.

Nr. 3. List communiziert mit ihm entworfenen Reglement für den Unterwirth. Es wird diskutirt und folgende Änderungen des Musters bestimmt.

§1. Früchteabzügen: für den Weizenfuß widern und für die Indienreis werden die Händler nicht Päuler zu kaufen, sollen bloß ab wie zu Gebrauch bezahlt werden.

§2. verwaufbar.

§3. „Ausatzgeldfuß“ fällt weg.

§4. ist so abzuändern: Sollte ein zum Unterwirth geeigneter Mitglied sein verhindert seien, dasselbe zu verfehlen, so ist es ihm erlaubt, dasselbe am Mitglied des Vereins seine Rechte vorerst zu lassen, in f. u. §5 verwaufbar.

§6. soll hinzugefügt: Die Commission wählt jährlich aus ihrem Gremium, außer den von einem Mitgliede übernommenen Gegenstimmen, den Unterwirth; — die Zusatz: und wählt n. f. u. fällt weg.

§7. in den Rechten des Unterwirths, dass die Unterwirthschaftsmitglieder der Commission drei Monate ihr Schrift abzugeben haben.

§8. auf folgende Weise verändert: Es sollen auf Maßgabe des Abdrucksfußes von den Kramm-Kneipen und Matzkinlinien aufgestellt werden.

Der Abdruck ergänzt die Aufnahmen von folgenden Leiblingen:

1,	Munk
2,	Frankel
3,	Burckhardt
4,	Wallerstein

4. abgewiesen, aber werden.

Pöhlheim, der ein Gymnasium besucht.

Ephraim Pfleglinger, der auf ein großes zweites Alter und durch
nichts verhindert wird, die Feste zu besuchen.

Die nördliche Fügung soll deshalb wagen zu sein, bis Morgen Abend
gesetztes werden, mit welchen Beschriften die Festtage bestimmt sind.
Möser

30 April 1821.

Dr. Auerbach u. Dr. Lenz sind nicht erschienen. Der Präsident
zeigt an, daß die Festtage Tagbedeutung nach aufstellen und beschließen
die Fügung.

30 April 1821.

N^o 4. Hier überwurft das auf den am 18^{ten} geführten Appellations abgeänderte
Reglement, für die Universitätsausstellung, das genehmigt wird.

Beschlossen, daß das Reglement in der nördlichen Fügung der Universität freigesetzt,
durch den Präsidenten zur Bekanntmachung der von derselben Beschlussfassung absehn,
gegen Punkte vorgetragen werden.

Der Präsident meint, daß Dr. Auerbach als Commissarius für die
Gesellschaft den Aufschluß aufzusuchen über diesen Gegenstand und von
zuwähren hat. Derselbe will mit dem Rektorat darüber Rücksicht nehmen.
Möser

30 May 1821.

N^o 5. Dr. Auerbach hat angezeigt, daß er zu erscheinen verhindert sei.
Möser verfaßt Schrift, aber das mit dem Physikalischen Institut.

Möser

30 May 1821.

Am 15^{ten} 21^{ster} ist der Aufschluß verhindert gewesen. Fügung 3^{ten}
fallen. Gute ist Dr. Auerbach u. Dr. Lenz aufgeblieben.
Schrift Pfleglinger zur Ausstellung am Universitäts vor

5. Moritz Pick, physikl Medizin, w. verlangt Universit.

6. Solothurn 20. I. 1821, und solon angemessen, bedarf
Unterweisung in den Clavarien

hier werden angenommen.
Möser communiziert die Naturw. u. Wissenschaftliche Institute, und

dem Autray, sin in das russischen Regen zu den Karin zu bringen.
Der Autray wird angenommen.

Der Präsident notificiert, dass das Reglement ~~am 1. Februar~~
^{für die Inhaber} von den Karin bestellt sei.

Möbel

54³ Juz ist kein Abzug erlaubt worden,
als Sitz. Aussonderung reicht Löff Autray weg, falls es
Löff nicht ausreicht so istklar ob Präsident der Sitz
für geplante

Möbel